


10. Dez. 1971

Aus dem Protokoll der Baudirektion des Kantons Zürich

2711

B 2
Maur
Festsetzung von Baulinien an der
Zürichstrasse I. Kl. Nr. 3
Ortsdurchfahrt Binz
Festsetzung

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
PLANVERWALTUNG		
PBG		
Maur		0195-0033

A. Zum Zwecke der Abgrenzung von Quartierplangebieten und zur Sicherung des künftigen Strassenausbaues sind an der Zürichstrasse I. Kl. Nr. 3, Ortsdurchfahrt Binz, Baulinien festzusetzen. Im einzelnen wird auf die detaillierte Schilderung dieser Vorlage in der Baudirektionsverfügung Nr. 2086 vom 22. September 1971 (Einsprachenentscheid über die Baulinieneinsprachen) verwiesen.

B. Der Gemeinderat Maur stimmte der Baulinienvorlage am 7. Mai 7 zu, worauf die Baudirektion deren öffentliche Auflage anordnete. Dies erfolgte auf der Gemeinderatskanzlei Maur in der Zeit vom 29. Juni bis 19. Juli 1971.

Gegen die Vorlage gingen vier Einsprachen ein. Während einer Einsprache entsprochen werden konnte, wurden die übrigen, soweit darauf einzutreten war, mit der bereits zitierten Verfügung Nr. 2086 vom 22. September 1971 abgewiesen.

Die Baulinien können daher gemäss den bei den Akten liegenden Plänen festgesetzt werden.

Auf Antrag des Kantonsingeniieurs
v e r f ü g t die Baudirektion:

I. An der Zürichstrasse I. Kl. Nr. 3, Gemeinde Maur, Ortsdurchfahrt Binz, werden gemäss den bei den Akten liegenden Plänen Baulinien festgesetzt.

II. Die vorstehende Verfügung ist vom zuständigen Kreisingenieur im kantonalen Amtsblatt zu veröffentlichen.

III. Mitteilung an:

- Gemeinderat Maur unter Beilage eines unterzeichneten Planexemplars
- Sekretariat der Baudirektion
- Amt für Regionalplanung
- Kantonsingenieur
- Rechtsabteilung des Tiefbauamtes (2-fach)
- Strasseninspektor, für sich und zuhanden des Kreisingenieurs IV, unter Beilage der Akten und des restlichen Planexemplars
- Baulinienbüro des Strasseninspektorates
- Archiv des Tiefbauamtes, unter Beilage eines Doppels der unterzeichneten Pläne samt Grundeigentümerverzeichnis und Erläuterungen.

Zürich, den 10. Dezember 1971
Mr/ma

Für getreuen Auszug:
Der Kanzleisekretär:

i.A. Cäng